

## Software Projekt 2025 - Erstellungsvertrag

Zwischen

Einstein-Gymnasium Potsdam, vertreten durch Herrn Christopher Schütze

Und

Paul Chappuzeau

Salami von Bülow

Jan Torge Doerschel

wird der nachfolgende Vertrag zur Planung, Erstellung, Lieferung und Vorstellung einer Software (nachstehend ”Vertragsgegenstand”, abgekürzt ”**VG**” genannt) abgeschlossen.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist das von den Schülern/Schülerinnen zu entwickelnde und dem Einstein-Gymnasium zur Nutzung zu überlassende Softwareprogramm, einschließlich **Benutzungsanleitung**, **Quellcode**, und **Dokumentation**.

Der Vertragsgegenstand umfasst die Entwicklung einer Web-App, wie im Pflichtenheft detailliert beschrieben. Diese Web-App dient der Erstellung eines funktionsfähigen Online-Casinos mit typischen Funktionen und einer Benutzererfahrung, die mit einem realen Online-Casino vergleichbar ist. Sie umfasst Spiele, Benutzerkonten, Sprachoptionen und weitere relevante Funktionen. Der Einsatzbereich ist die Nutzung als Demonstrations- und Projektsoftware im Rahmen des vereinbarten Auftrags.

**§ 2 Pflichtenheft**

Das Pflichtenheft wird von den Vertragspartnern gemeinsam erstellt und umfasst folgende Leistungen / Pflichten:

1. Entwicklung eines Online-Casinos mit Homepage, verlinkten Seiten (z. B. VIP, Promotions) und mindestens sechs voll funktionsfähigen Spielen: a) Blackjack, b) Slots, c) Glücksrad, d) Double or Nothing, e) Mines, f) Limbo.
2. Entwicklung einer Login-Seite mit einer gesicherten Datenbank, die folgende Funktionen umfasst: a) Speicherung von Login-Daten, b) Speicherung und Verwaltung von Spielständen und Kontoständen.
3. Gestaltung eines interaktiven Layouts mit komplexen Animationen (einschließlich Keyframes, Gradients etc.) sowie Erstellung ansprechender selbst gestalteter Grafiken.
4. Bereitstellung einer Einzahlungsmöglichkeit und einer simulierten Auszahlungsfunktion ("Schein-Withdraw").
5. Erstellung von Anleitungsseiten, rechtlichen Hinweisen und weiteren Leitfäden zur Nutzung der Software.
6. Implementierung von Sprachoptionen: Auswahl aus mindestens fünf Sprachen (Russisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Englisch).
7. Sicherstellung eines responsiven Designs, das auf verschiedenen Geräten nutzbar ist.

**§ 3 Qualitätsstandard**

Das Softwareprodukt wird von den Schülern/Schülerinnen in der Weise erstellt, dass alle im Pflichtenheft beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Mindeststandard sind die im Zeitpunkt der Auftragserteilung bestehenden neuesten allgemein zugänglichen Erkenntnisse der Informationstechnik.

**§ 4 Fertigstellungstermin**

VG ist einschließlich der in § 1 genannten Dokumentation bis zum voraussichtlich 10.03.2024 fertig zu stellen und Herrn Schütze zu übergeben. Dies entspricht einer Arbeitszeit von mind. 50 Einzelstunden pro Gruppenteilnehmer.

**§ 5 Nutzungsrechte**

1. Die Ersteller räumen dem Einstein-Gymnasium ein nicht ausschließliches, unbefristetes, übertragbares und unwiderrufliches Nutzungsrecht an VG, einschließlich Dokumentation und Benutzungsanleitung, ein.
2. Die Ersteller behalten das Recht, die Software in abgewandelter oder verbesserter Form für eigene Bildungszwecke zu nutzen.
3. Die Software darf keinesfalls kommerziell genutzt werden, es sei denn, die Ersteller haben hierzu vorab ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt.
4. Die Ersteller haben das Recht, bei jeglicher öffentlichen Nutzung der Software (z. B. bei Präsentationen oder Wettbewerben) namentlich genannt zu werden.
5. Sollte die Software oder ein Teil davon weiterentwickelt werden, behalten die Ersteller ein Mitspracherecht über die geplanten Änderungen.

**§ 6 Vertragsänderungen**

AG kann vom Pflichtenheft abweichende Änderungen des Auftrags verlangen, wenn sie erforderlich sind, um den mit dem VG verbundenen Erfolg zu erreichen oder zu sichern. Vertragsänderungen und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Hierdurch bedingte unvermeidliche Zeitverschiebungen sind Herrn Schütze unverzüglich mitzuteilen.

**§ 7 Quellcode**

Der Quellcode verbleibt bei beiden Parteien des Softwarevertrags und kann vom Ersteller und Nutzer verändert und weiterentwickelt werden. Jegliche Änderungen sind zu dokumentieren und der anderen Partei zur Verfügung zu stellen.

**§ 8 Vergütung**

Die Vergütung von Herrn Schütze beträgt insgesamt 3 Halbjahresnoten. Diese unterteilen sich in jeweils eine Halbjahresnote für:

1. Die Dokumentation/Anleitung,
2. Die Präsentation des fertigen Softwareproduktes und
3. Das fertige Softwareprodukt

**§ 9 Haftung und Plagiate**

Die Ersteller garantieren hiermit, dass Sie das Softwareprodukt selbst entwickelt haben und keine anderen als im Pflichtenheft angegebenen Hilfen beansprucht haben. Ein Verstoß gegen diese Vereinbarung wird durch das Vergeben von 0 Punkten für eine oder mehrere Halbjahresnoten geahndet.

**§ 10 Schlussbestimmungen**

Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Potsdam, 10. Jan. 2025

………………………………………………………………………………………………………….

Unterschrift Paul Chappuzeau

………………………………………………………………………………………………………….

Unterschrift Salem von Bülow

………………………………………………………………………………………………………….

Unterschrift Jan Torge Dörschel

………………………………………………………………………………………………………….

Unterschrift Christopher Schütze